



Landesjagdverband Sachsen e. V.

Anerkannte Vereinigung der Jäger nach § 37 Abs. 2 Bundesjagdgesetz
Anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz

09603 Großschirma • Hauptstraße 156 A • Tel: 037328 123914 •
E-Mail: Info@Jagd-Sachsen.de • Internet: www.ljv-sachsen.de



Antrag des Präsidiums des Landesjagdverbandes Sachsen e.V. an den Landesjägertag 2025

Beschlussvorlage Satzungsänderung/Erweiterung des Präsidiums

Bisheriger Satzungstext:

§ 11 Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus
 - a. dem Präsidenten
 - b. Vizepräsidenten
 - c. Schatzmeister
 - d. bis zu drei weiteren Mitgliedern.
2. Der Präsident, der Vizepräsident und der Schatzmeister werden einzeln gewählt.
4. Der Präsident, der Vizepräsident und der Schatzmeister bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie vertreten den Verband jeweils allein. Im Innenverhältnis leitet der Präsident den Verband. Bei Verhinderung des Präsidenten soll Vertretung durch den Vizepräsidenten erfolgen. Bei Verhinderung des Vizepräsidenten soll Vertretung durch den Schatzmeister erfolgen.

Der Landesjägertag beschließt die Satzung des Landesjagdverbandes Sachsen e.V. wie folgt zu ändern:

§ 11 Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus
 - a. dem Präsidenten
 - b. zwei Vizepräsidenten
 - c. Schatzmeister
 - d. bis zu drei weiteren Mitgliedern.
2. Der Präsident, die Vizepräsidenten und der Schatzmeister werden einzeln gewählt.
4. Der Präsident, die Vizepräsidenten und der Schatzmeister bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie vertreten den Verband jeweils allein. Im Innenverhältnis leitet der Präsident den Verband. Bei Verhinderung des Präsidenten soll Vertretung durch die Vizepräsidenten erfolgen. Bei Verhinderung der Vizepräsidenten soll Vertretung durch den Schatzmeister erfolgen.